

Weitere Informationen - Schließung der Einrichtung aufgrund des Corona-Virus bis einschließlich 17. April 2020



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf Anweisung des Staatsministeriums und des Landratsamtes Weilheim-Schongau dürfen Kinder vorerst bis einschließlich 19. April 2020 keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten.

Die Allgemeinverfügung gilt ab Montag, dem 16. März 2020. Damit entfallen die regulären Betreuungsangebote und Kinder werden aufgrund des Infektionsschutzgesetzes wieder nach Hause geschickt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder, deren beider Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind.

Hierzu zählen insbesondere

- alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege,
- sowie der Behindertenhilfe,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Jede Einrichtung muss somit eine Notgruppe für die Kinder einrichten, deren **beider Eltern** (Mutter und Vater, ausgenommen Alleinerziehende) in oben genannten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Sofern Sie eine Betreuung Ihres Kindes benötigen und in oben genannten Bereichen tätig sind, informieren Sie bitte die Einrichtung und bringen ihr Kind am Montag in die Einrichtung unter den folgenden Voraussetzungen:

- Kinder dürfen **KEINE** Krankheitssymptome aufweisen,
- Kinder standen bzw. stehen nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und die Kinder weisen keine Krankheitssymptome auf,
- Kinder haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet beim Robert-Koch-Institut) bzw. 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind vergangen und die Kinder zeigen keine Krankheitssymptome (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).

Bitte sichten Sie regelmäßig auch am Wochenende die Internetseite www.penzberg.de. Dort wird es jeweils schnellstmöglich alle aktuellen Infos geben.

Ihr Kindergartenteam

Stand: 13.03.2020 / 17 Uhr